

In Sachen

**Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Bern, und UBS
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Mobili-
ère Invest Funds“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anle-
ger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Mobiliar Asset Management AG, Bern, als Fonds-
leitung mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als
Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des
„Mobilière Invest Funds“, Umbrellafonds schweizerischen
Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für
qualifizierte Anleger, wie sie am 20. September 2024 auf der
elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publika-
tionsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden ge-
nehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach
Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41
Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Ände-
rungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
25. Oktober 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fonds-
leitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste
Fonstdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und wer-
den der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu über-
weisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden eben-
falls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 23. Oktober 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Christian Perren